

II-4625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2290/1

1979 -01- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora,  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Aufstockung der Bereitschaftstruppe

Aus einer Meldung in der Tageszeitung "Die Presse" war zu entnehmen, daß der sozialistische Verteidigungsminister offenbar die Absicht hat, die Bereitschaftstruppe, deren Aufstellung und deren Einsatzbereitschaft ohne Mobilmachung ihm zur gesetzlichen Pflicht gemacht ist, die auch politisch wiederholt ausgesprochen wurde, "aufzustocken". Es hat sich bei der im Frühsommer aufgrund der Initiative der ÖVP vorgenommenen Alarmierung von Einheiten der Bereitschaftstruppe gezeigt, daß diese ohne Mobilmachung nicht voll einsatzfähig ist. Nun heißt es also in der Tageszeitung "Die Presse" vom 16./17. Dezember 1978, daß die Bereitschaftstruppe bis zum Jahre 1982 aufgestockt werden sollte. Warum - wenn die Meldung richtig ist - der Landesverteidigungsminister seinen Verpflichtungen nicht früher nachkommen will, ist unerfindlich, denn es heißt im Gesetz aus dem Jahre 1971, daß die Bereitschaftstruppe "unverzüglich" hätte aufgestellt werden sollen!

Aus Berichten der Männer, die den Grundwehrdienst leisten, wird deutlich, daß nach der Grundausbildung tausende von Präsenzdienern, anstatt eine vertiefte Grundausbildung an den verschiedenen Waffen in Verbänden zu erhalten, als Systemerhalter in die Schreibstuben der Kasernen abgestellt werden. Gerade dieses Faktum führt zur Entmutigung aller jener, die

- 2 -

mit Freude zum Wehrdienst eingerückt sind und sich nun nach 6 oder 8 Wochen verpflichtet sehen, Schreibstubbenarbeit zu leisten. Wenn das nicht auch Elemente des Leerlaufs sind, dann versteht man den Ausdruck Leerlauf nicht, der gerade von der sozialistischen Partei immer wieder kritisiert worden ist. Warum der Verteidigungsminister offensichtlich unter Berücksichtigung jenes Leerlaufs ihn erst im Jahre 1982 abbauen will, ist nicht verständlich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie lange dauert die Grundausbildung der zu jedem Einrückungstermin einberufenen Wehrpflichtigen?
- 2) Auf welche Sachgebiete bezieht sich diese Grundausbildung?
- 3) Was wird bei dieser Grundausbildung nicht geleistet, gemessen an den verschiedenen militärischen Ausbildungsvorschriften?
- 4) Was geschieht mit den Wehrpflichtigen nach der Grundausbildung, soferne die Personen nicht Einjährig Freiwillige sind?
- 5) In welchen Einheiten und in welcher Verwendung verbringen die Wehrpflichtigen nach der Grundausbildung die restliche Dienstzeit?
- 6) Wieviele von den Wehrpflichtigen eines Einrückungsjahrganges rücken als Systemerhalter in Verwaltungsstellen ein?